

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 14 (1967)
Heft: 2

Rubrik: Zivilschutz in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

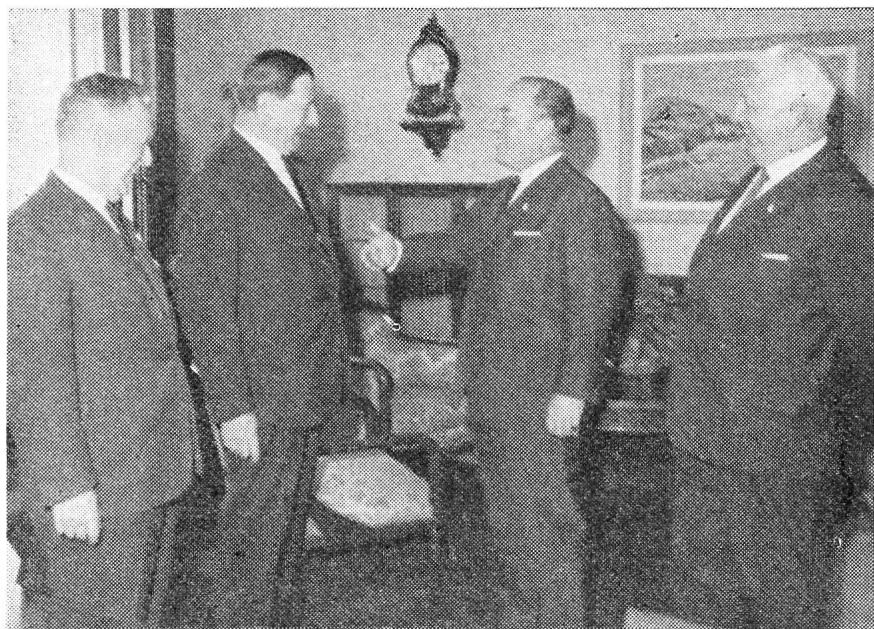
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zivilschutz in der Schweiz . . .



Anerkennung für den Schweizer Zivilschutz

Vom 6. bis 10. März weilte eine fünfköpfige Studiendelegation des Bundesministeriums des Innern aus Bonn in der Schweiz, um in einem durch das Bundesamt für Zivilschutz und die besuchten Kantone gut vorbereiteten Besichtigungsprogramm in verschiedenen Landesteilen Einblick in die Anstrengungen des Zivilschutzes zu nehmen. Der Leiter der Delegation, Ministerialdirektor Thomsen, wurde auch vom Chef des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat von Moos, empfangen. Rechts aussen Direktor König vom Bundesamt für Zivilschutz, links aussen Dr. Armin Riesen, Departementssekretär.

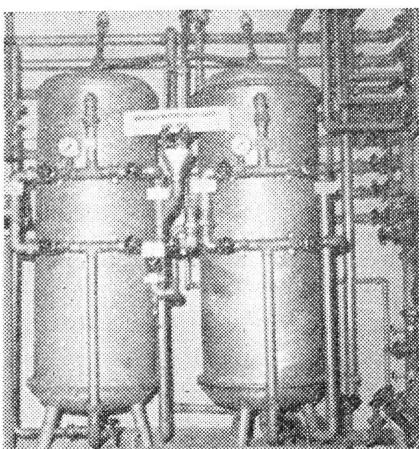
Photo Walter Nydegger, Bern

Kanton Luzern

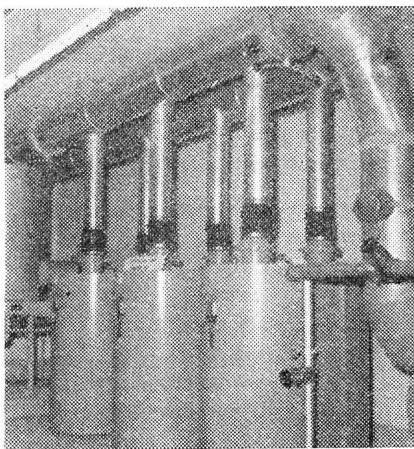
Mustergültige Leistung einer Industriegemeinde

Kriens, die fortschrittliche Vorstadtgemeinde am Fusse des Pilatus, ist in der glücklichen Lage, dass der Gemeindepräsident zugleich Ortschef des Zivilschutzes ist. Der Zivilschutz ist für diese Gemeinde außerordent-

lich wichtig. Das Dorf ist sehr dicht bebaut und zudem befinden sich darin noch bedeutende Industrien. Das Kriensertal, das sich gegen die Stadt Luzern ausweitet, ist verkehrsmässig vor allem gut mit der



Wasseraufbereitungsanlage in der Sanitätshilfsstelle Feldmühle. Mit ihr kann nötigenfalls die ganze Gemeinde mit Trinkwasser versorgt werden.



Ventilations- und Klimaanlage, die den hohen Anforderungen im Ernstfall genügen wird.

Stadt Luzern verbunden. Diese Verkehrsader ist aber verletzbar. Gemeindepräsident Otto Schnyder hat sich durch sein gründliches Studium der Fragen und Belange des Zivilschutzes zu einem Zivilschutzfachmann ersten Ranges emporgearbeitet; die Gemeinde Kriens ist seinen Intentionen und Forderungen daher immer gefolgt. Kürzlich wurde die grosse Schulhausanlage Feldmühle fertiggebaut, unter der sich eine grosszügige Sanitätshilfsstelle befindet, die beispielhaft genannt werden kann. Es gibt in diesem unterirdischen Geschosse 41 Räume. Zwei Operationssäle und alle weiteren für eine solche Anlage notwendigen Nebenräume garantieren mit dem entsprechenden Personal eine spitalgerechte Pflege im Notfall. Die neue Sanitätshilfsstelle ist für rund 120 Liegestellen gedacht. Sie besitzt eine eigene Stromversorgung und eine eigene Grundwasserversorgung. Eine Wasseraufbereitungsanlage garantiert einwandfreies Trinkwasser, auch bei ABC-verseuchtem Wasser; sie ist explosionsgeschützt und stellt auch die Trinkwasserbelieferung der ganzen Gemeinde sicher. Die ganze Anlage ist vollklimatisiert und für einen Aufenthalt von mindestens 14 Tagen, ohne Verbindung mit der Aussenwelt, berechnet.

In diesen Räumen fand anlässlich der Besichtigung durch die Bevölkerung eine vorbildliche Ausstellung für Zivilschutz statt. Eine einlässliche Orientierung über die Zivilschutzorganisation von Kriens warb



Ortschef Gemeindepräsident Otto Schnyder im Gespräch mit einem Techniker und einem Luftschutzoffizier.
Bildbericht von Joseph Keller

für das Verständnis der ganzen Bevölkerung, die ja bereits in nächster Zeit zu einer zweiten grossen Sanitätshilfsstelle ja zu sagen hat. So wird

in Kriens zäh und unablässig geplant und gebaut, bis der nötige bauliche Zivilschutz erreicht ist. Materialmässig ist die Gemeinde Kriens maxi-

mal ausgerüstet. An der Ausbildung der zur Verfügung stehenden Mitarbeiter und Fachleute wird es sicher nie fehlen.

Werden Sie Nothelfer!

Wir veröffentlichen hier eine Meldung des TCS-Pressedienstes. Wir möchten dazu ergänzen, dass für den Zivilschutz viel gewonnen wäre, würde die Absolvierung eines Samariterkurses für alle, die zu einer Fahrprüfung antreten, obligatorisch. Unsere Samaritervereine könnten gut mit der Organisation dieser Kurse vertraut werden, um nach einer Abschlussprüfung auch das Zeugnis auszustellen, das für den Bezug des Fahrausweises Bedingung wäre.

-th.

Laut Statistik wurden das letzte Jahr 1300 Menschen bei Verkehrsunfällen getötet. Diese schreckliche Zahl könnte sicher vermieden werden, wenn sich bei Unfällen Helfer finden würden, welche fähig wären, Erste Hilfe zu leisten. Es kommt oft vor, dass die einfachsten Hilfeleistungen vor dem Eintreffen der Ambulanz unterbleiben, sei es aus Unwissenheit oder Schockwirkung. Es kommt auch vor, dass Personen, welche gewillt

sind zu helfen, beim Anblick eines Verletzten zu widersprüchlichen Massnahmen greifen. Wissen Sie zum Beispiel, dass man den bewusstlosen Verletzten immer auf die Seite dreht — auf dem Rücken liegend könnte er nämlich ersticken.

Irgendeinmal, sei es auf der Autobahn oder auf der Strasse, werden Sie vielleicht die Pflicht haben, ein Menschenleben zu retten. Diese Verantwortung, welcher sich keiner von uns entziehen kann, verlangt dennoch gewisse fachmännische Kenntnisse. Das Wegtragen eines Verunfallten, das Stillen einer Blutung, künstliche Beatmung — das sind einige Probleme, deren Lösung sich nicht improvisieren lässt.

Nur die Ausbildung als Nothelfer gewährt die volle Beherrschung einer solchen Situation. Deshalb organisiert der Schweizerische Samariterbund seit dem Herbst 1965 im ganzen Lande Nothelferkurse, und die Teilnehmerzahl ermutigt und rechtfertigt die Durchführung dieser Kurse: Mehr als 20 000 liessen sich bisher als Nothelfer ausbilden. Viele dieser Kurse wurden in Zusammenarbeit mit dem TCS durchgeführt. Vorerst sind es nur einige TCS-Sektionen, welche sich an dieser Aktion beteiligen, die anderen Sektionen bereiten sich vor, ihnen zu folgen.

Die Unterrichtsmethoden des Schweizerischen Samariterbundes sind sehr modern. Um einen solchen Kurs absolvieren zu können, muss man mindestens 16 Jahre alt sein (als Ausnahme gelten die Kurse, welche in den Schulen bereits für Schüler ab 12 Jahren durchgeführt werden). Eine Grundausbildung kann in fünf Lektionen (Dauer der Lektion: 2 Stunden) in Abendkursen oder an drei Nachmittagen erworben werden. Man ist nicht verpflichtet, nach diesen Kursen dem Samariterbund beizutreten; wer den Beitritt aber wünscht und eine umfassende Kenntnis auf diesem Gebiet erwerben möchte, kann sich innerhalb von vier Jahren ausbilden lassen.

Werden Sie Nothelfer! Diesen Ratschlag gibt Ihnen der TCS.

Zivilschutz-Ausbildung im Kanton Solothurn

In der Zeit vom 28. März 1967 bis 8. April fanden die diesjährigen WK für das Instruktionspersonal des Kantons und der Gemeinden statt.

Die Kadervorkurse waren gleichzeitig dazu bestimmt, die Kantonsinstruktoren der vordringlichen Dienste, Kriegsfeuerwehr, Technischer Dienst (Pionierdienst), Sanität und Hauswehren weiterzubilden.

Insgesamt haben diese sehr wertvollen Weiterbildungskurse mit Erfolg absolviert: Kriegsfeuerwehr: 6 Kantonsinstruktoren und 39 Instruktoren; Pionierdienst: 7 Kantonsinstruktoren und 34 Instruktoren; Sanität: 7 Kantonsinstruktoren und 22 Instruktoren; Hauswehren: 5 Kantonsinstruktoren und 40 Instruktoren. Ferner konnten 4 Küchengehilfen zu Küchenchefs herangebildet und ihnen das Fähigkeitszeugnis ausgestellt werden.

In je 16 Arbeitsstunden wurden die Instruktoren wieder mit ihren Aufgaben vertraut gemacht, wobei der Hauptakzent auf der methodisch-didaktischen Schulung lag. Ein guter Instruktor ist nicht nur Praktiker, sondern muss sich durch eine wohl durchdachte Lehrtechnik auszeichnen.

Der Erfolg jeder Ausbildung hängt im wesentlichen vom Bemühen des Instruktors ab, so dass nebst der Persönlichkeit des Instruktors, der Beherrschung des Ausbildungsstoffes und der jeweiligen guten Vorbereitung für den kommenden Tag den wichtigsten Regeln in der äusseren Gestaltung der Ausbildung grösste Beachtung zu schenken ist.

All diese Grundlagen sind unerlässliche Erfordernisse für eine zeitnahe und erfolgreiche Tätigkeit im Instruktionsdienst des Zivilschutzes.

Wir dürfen nicht vergessen, dass nur eine ausgewogene Ausbildung für den Ernstfall Bestand haben kann.

Es braucht aber auch grosses Empathievermögen, da unser Auftrag und Ziel die Heranbildung von Menschen aller Altersstufen zu einsatzfreudigen Angehörigen des Zivilschutzes zur Folge hat. Zum Teil handelt es sich vor allem auch um gesundheitlich angeschlagene Leute, die mit dem nötigen Verständnis zu behandeln und einzugliedern sind. Wir haben im Zivilschutz mehrheitlich mit gesundheitlich geschwächten Leuten zu rechnen und dennoch können diese Zivilschutzpflichtigen am rechten Platz der Organisation grosse Dienste leisten.

Die Arbeiten in den verschiedenen Weiterbildungskursen haben alles umfasst, was die Instruktoren an den bevorstehenden regionalen Mannschaftskursen zu vermitteln haben. In technischer Hinsicht wurden behandelt:

KFeu: Lebensrettende Sofortmassnahmen, Motorspritzen- u. Schlauchdienst, Seilwerk, Heben und Verschieben von Lasten, Seilwerk mit Rettungen, Leiterdienst; Pionierdienst: Kompressor und pneumatische Werkzeuge, Schneidgerät, Motorkettensäge, Seilwerk, Heben und Verschieben von Lasten, Tauchpumpe, Lebensrettende Sofortmassnahmen; Sanität: Lebensrettende Sofortmassnahmen, Transporte, Fixationen, Verbandlehre; Selbstschutz: Motorspritzen- und Schlauchdienst, Erarbeiten eines Hauswehrbereiches, Lebensrettende Sofortmassnahmen.

In allen Ergänzungskursen wurden Instruktionsproben gemacht und in schriftlichen Prüfungen der Ausbildungsstand ermittelt. Selbstverständlich gehörten auch Theorien über Organisation und Ausbildungsmethodik sowie einzelne Kurzfilme und Dias zur Bereicherung der Programme. Es

wurden mit den modernsten technischen Hilfsmitteln wie Prokischreiber und Moltonwand gearbeitet.

Erstmals konnte im WK der Kriegsfeuerwehr mit kantonseigenem Instruktionsmaterial (2 kompl. Motorspritzen Typ 2) gearbeitet werden.

Erneut wurde zur Selbstverpflegung gegriffen, wobei durch die getroffene Massnahme wesentlich zur Senkung der Kurskosten beigetragen werden konnte und andererseits wiederum den Gemeinden die Möglichkeit geboten war, vier Küchengehilfen zu Küchenchefs des Zivilschutzes heranzubilden. Nebenbei darf gesagt werden, dass die Verpflegung, trotz geringen Tageskrediten, ausgezeichnet war.

Die Kursleitung lag in den Händen des Kant. Amtes für Zivilschutz, und der Kurs wickelte sich teils auf dem Schulareal Bannfeld sowie auf dem prov. errichteten Uebungsgelände

Gheid ab. Trotzdem das Wetter nicht einladend war, konnte dank der Um-sicht und der gut getroffenen Vor-bereitungen ein ausgezeichneter Geist festgestellt werden. Die Kurse ver-liefen auch alle unfallfrei, was nicht zuletzt auf die Beachtung der stren-gen Sicherheitsvorkehren zurückzu-führen ist. Im Verlaufe der Kurse konnten verschiedene Gäste begrüs-sten werden, die jeweils mit Interesse die Arbeiten verfolgten.

Hoffentlich wurde das Mahnwort des Kursleiters, die Instruktoren möch-ten sich auch ausserdienstlich mit der nicht leichten Materie be-schäftigen, auch von allen verstan-den, damit die bald beginnenden Mannschaftskurse gut betreut wer-den können. Es hat sich auf alle Fälle bewährheit, dass alljährlich wie-derkehrende Ergänzungskurse die Anlaufschwierigkeiten stark vermin-dern können.

Der Kulturgüterschutz in der Landesverteidigung

th. Im Rahmen der Verwaltungskurse der Hochschule St. Gallen für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften fand am 10./11. April ein aktueller Kurs über den Kulturgüterschutz statt. Nachdem die Referendumsfrist für das Bundesgesetz über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten vom 6. Oktober 1966 unbenutzt abgelaufen ist und die Vollziehungsverordnung im Entwurf vorliegt, kann damit gerechnet werden, dass das Bundesgesetz demnächst in Kraft gesetzt wird. Durch den Beitritt der Schweiz zum Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten hat unser Land völkerrechtliche Verpflichtungen auf dem Gebiet des Kulturgüterschutzes übernommen, wobei das neue Gesetz zur Erfüllung dieser Verpflichtungen dient und den Vollzug zur Haupt-sache den Kantonen überlässt.

Der erwähnte Spezialkurs wurde in Zusammenarbeit mit dem Dienst für Kulturgüterschutz im Eidgenössischen Departement des Innern und der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz durchgeführt und stand unter der Leitung von Professor Dr. Willi Geiger. Es war Aufgabe des Kurses, der rund 100 Teilnehmer aus allen Teilen der deut-schen Schweiz vereinigte, Behörde-mitglieder, Sachbearbeiter, Eigen-tümer und Verwalter von Kulturgut über den Kulturgüterschutz als nationale Aufgabe und völkerrechtliche Pflicht aufzuklären und damit die Anwendung des Gesetzes in der Pra-

xis zu erleichtern. Das grosse Interesse, das dem Kurs allseits entgegengebracht wurde, kam durch die Teil-nahme von Vertretern aus Oester-reich und dem Fürstentum Liechten-stein zum Ausdruck. Das instruktive Kursprogramm trug neben den ge-setzlichen Grundlagen auch den praktischen Aufgaben des Kulturgüterschutzes angemessen Rechnung. Ueber die Bedeutung des kulturellen Erbes und die Bestrebungen zur Er-haltung und zum Schutze der Kul-turgüter auf nationaler und inter-nationaler Ebene sprach Ständerat Dr. Kurt Bächtold (Schaffhausen), der auch die Abgrenzung der Zu-ständigkeit von Bund und Kantonen behandelte. Die gesetzlichen und praktischen Auswirkungen wurden vom Leiter des Dienstes für Kul-turgüterschutz im Eidgenössischen De-partement des Innern, Dr. Sam Streiff, vorgetragen. Von besonderem Interesse war auch seine mit Licht-bildern dokumentierte Uebersicht über das Schicksal von Kulturgütern im Zweiten Weltkrieg. Die baulichen Belange wurden eingehend von dipl. Ing. E. Schweizer, Chef der Unterab-teilung Tiefbau der eidgenössischen Bauten, behandelt. Der Denkmalpfleger des Kantons Bern, dipl. Arch. ETH Hermann von Fischer, sprach über die Sicherstellungs-dokumente für unbewegliche Kulturgüter, wäh-rend ein Mikrofilmspezialist über die Sicherheitskopien für bewegliche Kulturgüter sprach. Eine Orientie-rung galt auch der grossen Arbeit, welche die Eidgenössische Landes-

topographie in Wabern seit Jahren für die Registrierung und kartensätzige Erfassung der Kulturgüter unseres Landes leistet.

Die nicht unwichtigen finanziellen Probleme des Kulturgüterschutzes, wie die Kosten, die Kostentragung und die Bundesbeiträge, waren Ge-genstand eines klärenden Referates von Fürsprecher Hans Ulrich Ernst, Sektionschef der Eidgenössischen Fi-nanzverwaltung in Bern. Der Sach-bearbeiter für Kulturgüterschutz im Armeestab, Oberstlt. Dr. Bruno Meyer, Staatsarchivar des Kantons Thurgau, sprach über die militäri-schen Massnahmen. Die Strafbestim-mungen behandelte Fürsprecher Dr. Ulrich Vogel vom Rechtsdienst der Bundesanwaltschaft in Bern.

Es ist das erste Mal, dass in unse-rem Lande diese für die Wehrbereit-schaft und die geistige Landesverteidigung so wichtige Materie in die-ser umfassenden Weise behandelt wurde. In den Fachreferaten wurde auch mehrmals die notwendige Zu-sammenarbeit mit dem Zivilschutz erwähnt. Mit dem Hinweis auf die Hochwasserkatastrophe von Florenz, wo wertvolle Kulturgüter vernichtet und beschädigt wurden, kam zum Ausdruck, dass der Kulturgüterschutz nicht nur eine Massnahme von Schutz und Rettung in Kriegs-fällen, sondern auch in Katastrophen ist, die auch ohne Krieg überraschend hereinbrechen können. Die Hochschule St. Gallen verdient Dank dafür, dass sie sich mit diesem Spezialkurs in so instruktiver und um-fassender Art des Kulturgüterschutzes angenommen hat und ihn damit auch einer weiteren Oeffentlichkeit näher brachte.